

Schorndorf. Nachstehende Kgl. Verordnung vom 12. Juni d. J. betreffend die Hegezeit des Wildes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.  
Den 25. Juni 1862. Stadtschultheißenamt. Palm.

### Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem durch die seit Erlassung der K. Verordnung vom 24. Februar 1856, betreffend die Hegezeit des Wildes, gemachten Erfahrungen sich eine Abänderung der in dieser Verordnung festgesetzten Termine für die Hegezeit des Wildes als Bedürfniss gezeigt hat, verordnen und verfügen Wir auf den Grund des Art. 12 des Gesetzes vom 27. October 1855, betreffend die Regelung der Jagd, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:  
§. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt:

- A. bei Haarwild:
- 1) für Hirsche auf die Zeit vom 16. October bis 30. Juni,
  - 2) für Damböcke " " " " 16. Novbr. bis 30. Juni,
  - 3) für Thiere (Hirschfüße) " " " " 1. Januar bis 15. Octbr.,
  - 4) für Damgaiseln " " " " 1. Februar bis 15. Octbr.,
  - 5) für Rehböcke " " " " 1. Februar bis 31. Mai,
  - 6) für Rehgaiseln " " " " 1. Decbr. bis 31. Octbr.,
  - 7) für Hasen " " " " 1. Februar bis 15. August,
  - 8) für Füchse " " " " 1. Mai bis 30. Septbr.,
  - 9) für Dachse " " " " 1. Februar bis 31. August,

- B. bei Federwild:
- 1) für Auer- und Birkhahnen auf die Zeit vom 16. Mai bis 31. August,
  - 2) für Auer- und Birkhühner " " " " 1. Januar bis 31. Octbr.,
  - 3) für Hasel- und Feldhühner, Fasanen " " " " 1. Decbr. bis 15. August,
  - 4) für Wachteln " " " " 1. März bis 15. August,
  - 5) für wilde Enten " " " " 1. April bis 15. Juli,
  - 6) für wilde Tauben, Ziemer, Drosseln " " " " 1. März bis 30. Juni,
  - 7) für Schnepfen und Becassinen " " " " 16. April bis 31. August,
  - 8) für Lerchen " " " " 1. Februar bis 31. August.

§. 2. Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbots, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf Art. 17, Ziffer 9 des Gesetzes vom 27. October 1855 und hinsichtlich des Schutzes der Vögel auf Unsere Verordnung vom 7. Mai 1859 hingewiesen.

§. 3. Wer Wild innerhalb der Hegezeit (§. 1) erlegt, fängt, zum Verkaufe bringt, oder ankauft, wird je nach der Größe der Uebertretung durch das Oberamt oder die Kreisregierung nach Art. 17, Ziff. 7 des Jagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf und zwanzig Gulden bestraft.

§. 4. Die Polizeibehörden haben über der Einhaltung vorstehender Vorschriften zu wachen, die niederen Polizei-Offizianten sowie die Forstschutzdiener aber sich die Entdeckung etwaiger Uebertretungen angelegen seyn zu lassen.

§. 5. Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle Unserer Verordnung vom 24. Februar 1856.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 12. Juni 1862.

Wilhelm.

Der Minister des Innern:  
Linden.  
Der Chef des Finanz-Departemens:  
Sigel.

Auf Befehl des Königs,  
der Chef des Geheimen-Cabinet:  
Maucier.

#### Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 30. Juni d. J. wird die jährliche Revisor-Prüfung vorgenommen, wobei sämtliche Stadtdiener Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden haben.  
Den 27. Juni 1862.  
Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Der auf dem Rathhaus versammelten Gewerbesteuer-Commission vorbringen.  
Den 28. Juni 1862.  
Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.  
Für den ledigen Metzger Johann Gottlieb Ziegele wird ein Kofthaus in der Stadt gesucht. Den 24. Juni 1862.  
Hospitalpflege. Lang.

#### Schafwaide-Verleihungen!

Schorndorf.  
Diejenigen Einwohner, welche hinsichtlich der Gewerbesteuer irgend ein Anliegen haben, können solches am nächsten Freitag den 4. Juli d. J. Morgens von 7 bis 10 Uhr

Die Schafwaide den Ober- und Unterberken wer-

den nur der eine stärkere Maulwurf, während vorher beide oft gleichzeitig, wenn schon aus verschiedenen Löchern, zu Tage kamen. Mein Vorrath von ihrer natürlichen Nahrung war eingezehrt und ihn zu ergänzen, verhinderte der eingetretene Frost. Ich war zu anderer Nahrung genöthigt und wählte dazu rohes Rindfleisch, das in kleine Stücke zerschnitten wurde. Als ich 4 Loth davon zum erstenmale in den Fressnapf gelegt hatte, wurden augenblicklich zwei Stück davon von dem stärkeren Maulwurf geholt, die zwischen das Fleisch gelegte, obengenannte vegetabilische Nahrung aber unberührt gelassen. Schon nach einer Viertelstunde war alles Fleisch weggetragen, von den Wurzelstücken dagegen kein einziges. Diese Fütterung fand Abends 6 Uhr statt. Um 8 Uhr Abends reichte ich eine neue gleich große Portion Fleisch, wovon sich am andern Morgen noch nahezu die Hälfte in dem Fressnapf vorfand, nebst allen damit gemengten Wurzelstücken, mit Ausnahme eines kleinen Stückes von einer gelben Rübe. Dieses Stück fand sich aber später unverletzt in der Kiste vor, es war ohne Zweifel mit einem daran klebenden Stück Fleisch aus dem Napf geholt worden. Ich sonderte jetzt die vegetabilische Nahrung wieder zulehren. Nach den Gesetzen der Natur und Chemie für Jedermann faßlich dargestellt von **W. F. Mühlen**. Preis 36 kr.  
**Buchbinder Bregenzer.**

Schorndorf.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Ein gestitteter Knabe kann sogleich unter billigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Wilhelm Häberle**, Maler und Photograph.

Schorndorf.  
Ein junger Dachshund ging in der Nähe von Plüderhausen verloren, man bittet denselben an Bäckermeister Straub abzugeben.

Schorndorf.  
400 fl. sind sogleich, weitere 3000 fl. bis Ende September auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Christian Weibrecht.

Schorndorf.  
150 fl. sogleich und 800 fl. bis Jakobi hat als Pfleger auszuleihen  
Johs. Wolff.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 51.

Samstag den 5. Juli

1862.

#### Ämtliche Bekanntmachungen.

### Aufforderung zur Einkommens-Fatirung auf den 1. Juli 1862 behufs der Besteuerung pro 1862 — 63.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 vorgeschriebene Aufforderung von Seiten des Königl. Steuer-Collegiums zu Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1862 im Staats-Anzeiger vom 1. Juli d. J. No. 153 erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen des diesseitigen Bezirks auf dieselbe hingewiesen.

Zugleich werden die Ortssteuer-Commissionen angewiesen, die Aufforderung zur Einkommens-Fatirung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, auch zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Locale die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

Schorndorf den 1/2. Juli 1862.

Königl. Cameralamt.  
Frost.

#### Forstamt Schorndorf. Bekanntmachung.

Da das Verbot der Veräußerung von eigenen unmittelbaren Bedarf der Empfänger unentgeltlich abgegebener Laubstreu in neuerer Zeit häufiger übertreten wird; so sieht sich das Forstamt veranlaßt, dieses Verbot hiedurch mit dem Anfügen zu erneuern, daß in jedem zur Anzeige kommenden Uebertretungsfalle neben dem Werths-Ersatz der verbotswidrig veräußerten Laubstreu auf eine forstpolizeiliche Ordnungsstrafe bis zu 3 fl. 15 kr. gegen den Schuldhaften zu erkennen ist.

Die Schultheißenämter derjenigen Orte, in welchen derartige Laubstreu-Abgaben stattfinden, werden nun hiemit aufgefordert, das Vorstehende ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.  
Schorndorf, 1. Juli 1862.

Königl. Forstamt.  
Mieninger.

#### Forstamt Schorndorf. Revier Rudersberg. Holzbeifahr-Afford.

Donnerstag den 10. l. M. von Nachmittags 3 Uhr an wird die Beifahr von 250 Klafter buchener und von 335 Klafter tannener Scheiter aus den Waldtheilen Burgholz, Gaisgurgel und Drehten Steinberg im dortigen Gasthaus zum Hirsch verakkordirt werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.  
Schorndorf den 3. Juli 1862.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

#### Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen. Holz-Verkauf.

Aus dem Staats-Wald Berkerwand kommt am Donnerstag, Freitag und Samstag den 10., 11. und 12. l. M. vorerst dasjenige Brennholz zum Verkauf, das sich nur zur Abfuhr über

Plüderhausen eignet, nämlich 9 1/2 Klafter buchene, 37 3/4 Klafter birchene, 8 3/4 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 63 1/2 Klafter Anbruchholz; 7225 Reifach-Bellen. Ferner das Stammholz des ganzen Schlags, bestehend in: 3 Eichen, 1 Elzbeer, 12 Buchen, 25 Birken, 1 Erle, 1 Aspe, 1 tannener Sägblock und 2 tannene Baustämme.

Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft an den beiden ersten Tagen unten im Schlag am Lichenbacher Feld, am dritten Tag mitten im Schlag auf der ausgehäutenen Weglinie, je Morgens 8 Uhr.

Schorndorf den 4. Juli 1862.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

#### Revier Oberurbach. Holzbeifahr-Afford.

Am Dienstag den 8. d. M. wird die Beifahr von 140 Klafter buchener Scheiter aus den Staats-Waldungen Klemmetgehren, Köden und Dicke auf den Holz-Ausstellplatz zu Schorndorf in Abreich gebracht werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr im Wirtschaftslokale des Metzgers Eisenmann zu Oberurbach.  
Den 4. Juli 1862.

Königl. Revierförster  
Schultheiß.

#### Winterbach. Das Anstreichen sämtlicher Kirchen- und Kirchhof-Thüren im Anschlag von 24 fl. 15 kr. wird im Submissionswege vergeben, daher Angebote innerhalb 10 Tagen schriftlich hieher übergeben werden wollen.

Den 2. Juli 1862.  
Stiftungspflege.



**Schorndorf.**  
 Dienstag den 8. Juli  
 Nachmittags 2 Uhr wird  
 der Abbruch der Bauhütte  
 bei Unterurbach und das  
 Verladen derselben im öffentlichen Ab-  
 streich veraccordirt, wozu Accordslustige  
 an Ort und Stelle sich einzufinden  
 haben.  
 Den 4. Juli 1862.

**R. Eisenbahnbauamt.  
 Morike.**

Für den letzten Metzger Johann Gottlieb  
 Ziegele wird ein Kosthaus in der Stadt  
 gesucht. Den 24. Juni 1862.  
 Hospitalpflege. Lang.

**Grunbach.**

Die hiesige  
 Winterschafwaid,  
 welche 200 Stück  
 ernährt, wird am Freitag den 18. d.  
 M. Nachmittags 1 Uhr auf 3 Jahre  
 verpachtet. Die Liebhaber wollen bis  
 dahin ihre Offerte versiegelt, Unbekannte  
 mit Prädikats- und Vermögenszeug-  
 nissen versehen, an die unterzeichnete Be-  
 hörde gest. einsenden.  
 Den 4. Juli 1862.

Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

**Schorndorf.**

**Oberamts-Sparkasse.**

Sämmtliche Einleger der Oberamts-  
 Sparkasse, insbesondere die Pflögschaften  
 werden hiedurch darauf aufmerksam ge-  
 macht, daß nach §. 7 der neuen Sta-  
 tuten, welche den Sparkassenbesten vor-  
 angedruckt sind, der Zinstermin für alle  
 Einlagen auf den 1. Januar zu stellen  
 ist und deshalb in den diesseitigen Bü-  
 chern bei allen Einlagen, welche seither  
 einen andern Zinstermin hatten, dieser  
 auf gedachten Zeitpunkt gestellt worden  
 ist und aus den betreffenden Einlagen  
 die Zins-Raten bis 1. Januar 1862  
 angelegt worden sind.

Ferner wird darauf aufmerksam ge-  
 macht, daß nach §. 3 Absatz 2 der neuen  
 Statuten die Summe sämmtlicher Ein-  
 lagen Einer Person mit Einschluß der  
 aufgelaufenen Zinse den Betrag von  
 400 fl., bei örtlichen Stiftungs- und  
 Schulkontospflegern und Pflögschaften aber  
 den Betrag von 200 fl. nicht übersteigen  
 darf und überschüssige Beträge deshalb  
 nicht verzinst werden.  
 Den 2. Juli 1862.

Oberamts-Sparkasse.  
 Lang.

**Schorndorf.**  
**Für Kapitalisten.**  
 Gelder in größeren Posten  
 können im benachbarten Auslande  
 gegen gute Pfandsicherheit unter-  
 gebracht werden.  
 Nähere Auskunft ertheilt  
 Oberamts-Sparkasser Lang.

**Schorndorf.**  
 100 fl. sind sogleich,  
 weitere 3000 fl. bis Ende  
 September auszuleihen.  
 Nähere Auskunft ertheilt  
 Christian Weibrecht.

Aus einer Privat-Verwaltung  
 S. R. S. W. habe ich 150 fl.  
 gegen gefegliche Sicherheit und  
 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.  
 Fr. Steinestel, Tuchmacher.

**Schorndorf.**  
**Wilh. Knaupp,** Damenkleider-  
 macher bemerkt hiemit, daß er sehr billige  
 Kleider zu Hause verfertigen kann, eben-  
 so auch jeder Zeit Geschäfte außer dem  
 Hause annimmt.

**Schorndorf.**  
**Lehrlings-Gesuch.**  
 Ein gestitteter Knabe kann so-  
 gleich unter billigen Bedingungen  
 in die Lehre treten bei  
**Wilhelm Häberle,**  
 Maler und Photograph.

Der Unterzeichnete schenkt  
 guten Wein aus, die Maas zu  
 24 kr.  
 Christian Menner.

Auch hat derselbe einen Schubkarren  
 zu verkaufen.

Guten Most hat zu ver-  
 kaufen  
 G. Breuninger.

8 Eimer glanzhellen Most  
 verkauft  
 Armenhausvater  
 Christian Seibold.

Es hat Jemand 8 1/2 Eimer  
 Aepfelmost von bester Qualität  
 zu verkaufen. Wer? sagt  
 die Redaction.

**Turn-Verein.**  
 Mittwoch den 5. Juli  
 Abends 8 Uhr Versamm-  
 lung im Schwanen.  
 Der Vorstand.

**Morgenden Sonntag Wald-  
 parthie bei ausgezeichnetem  
 Lagerbier, Wein und guten  
 Speisen nebst Musik bei guter  
 Witterung am rothen Kreuz.**

Sonntag den 6. Juli  
 Abends 4 Uhr  
**Versammlung**  
 im Löwen.

Von einem Viertel habe ich das  
 Widen-Futter zu verkaufen.  
 Schneider, Bäcker.

**Friedrich Maier,** Todtengräbers Enkel  
 verkauft sein zweistöckiges Wohnhaus bei dem  
 Bahnhof; Liebhaber können in Bälde einen  
 Kauf mit ihm abschließen.

**Welzheim.**  
 Da mein Sohn demnächst  
 von hier wegziehen wird, so  
 setze ich mein im Jahr 1858  
 durchgängig renovirtes Haus  
 an der Schorndorfer Straße, sammt ei-  
 ner daran stößenden Scheuer, Stall zu  
 8 Stück Vieh, Wagenhütte, Gärtchen  
 hinter'm Haus, Brunnen vor demselben  
 mit vorzüglichem Wasser u. s. w., sowie  
 ungefähr 20 Morgen Güter — Wiesen,  
 Wecker, Garten (mit ca. 200 tragbaren  
 Bäumen) dem Verkaufe aus und können  
 etwaige Käufer die Objecte jederzeit ein-  
 sehen. Sie mögen in den nächsten Wo-  
 chen an meinen Sohn und später an  
 mich selbst um nähere Auskunft sich wen-  
 den. Der Kaufpreis ist für jeden Käu-  
 fer annehmbar gestellt; auch kann ich  
 die Zahlungs-Bedingungen den Wünschen  
 des Käufers möglichst anpassen.  
**Karl Mettsch.**

**Haubersbronn.**  
 Von heute an schenke ich  
 neuen Wein, eigenes Gewächs,  
 aus die Maas zu 24 kr., wo-  
 zu ich alle meine Freunde und  
 Bekannte einlade.  
 Johannes Bühler.

**Weiler.**  
 Der Unterzeichnete nimmt ei-  
 nen gestitteten, kräftigen jungen  
 Menschen unter billigen Bedin-  
 gungen in die Lehre auf.  
**Geiger, Küferstr.**

**Unterurbach.**  
 Ein wenig gebrauchtes, star-  
 kes Handwägel, auch zum  
 Fahren mit einer Kuh ge-  
 richtet, hat billig zu verkaufen  
 Schmied Müller.

**Lebensversicherungsbank für Deutschland  
 in Gotha.**

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1861 ist erschienen und legt fol-  
 gende sehr günstige Ergebnisse dar:

Zahl der Versicherten, gestiegen von 22892 Pers. auf	23537 Pers.
Versicherungssumme, gestiegen von 37,418300 Thl. auf	38,793900 Thl.
Jahreseinnahme, gestiegen von 1,750156 Thl. auf	1,840429 "
Ausgabe für 547 Sterbefälle	863000 "
Bankfonds, gestiegen von 10,317089 Thl. auf	10,893847 "
Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten, gestiegen von 1,810811 Thl. auf	1,938815 "

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch  
 Oberamtspfleger Fuchs in Schorndorf.  
 Ferd. Thumm sen. in Backnang.  
 Wilh. Lindenmayer in Gmünd.  
 Ch. G. Haller in Göppingen.  
 Cassirer Theod. Seyffardt in Stuttgart.

**Colonia,  
 Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.**  
 Grund-Capital: Fünf Millionen 250,000 Gulden.  
 Gesammte Reserven: Drei Millionen 3,301 Gulden.

Die Gesellschaft versichert Mobilien aller Art, sowie Erndte-Erzeugnisse und  
 Vieh gegen feste und billige Prämienätze.  
 Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder ge-  
 wünschten Auskunft erklären die Unterzeichneten sich bereit.  
 Die Bezirks-Agenten:  
 Nachschreiber Romberg in Beutelsbach.  
 Schultheiß Fischötter in Geradstetten.

**Blüderhausen.  
 Insectenpulver  
 ächt  
 persisches**

habe ich in Niederlage bekommen. Die Wirkung desselben ist fast augen-  
 blicklich und es sollte daher in keiner Haushaltung fehlen. Unfehlbar  
 vertilgt es: Flöhe, Wanzen, Läuse (bei Menschen und Thieren) Ameisen,  
 Motten u. s. w., verhindert den Mottenfraß in Möbeln, Kleidern, Equi-  
 pagen, Pelzwerk u. s. w. Es ist geruchlos und äußert nur bei Insecten  
 die vernichtende Wirkung.  
**Aecht und unverfälscht im Commissionslager  
 von J. F. Aichele.  
 Die Schachtel 9 fr.**

**Beutelsbach.**  
 Raminseger Hafner hat eine Most-  
 presse mit steinernem Bützh und 2 eiser-  
 nen Spindeln in gutem Zustand zu  
 verkaufen.

**Unterurbach.  
 Verkauf.**  
 Die Unterzeichneten  
 verkaufen ihr Haus  
 sammt acht Stück  
 Vieh, bestehend in zwei Kühen, zwei  
 Kindern, zwei halbjährigen Kalbenrind-  
 len und zwei einjährigen Stieren; ebenso  
 ihre sämmtliche Fahrniß.  
 Liebhaber werden auf Mittwoch den  
 9. Juli Vormittags 10 Uhr zu Speise-  
 wirth Schwarz eingeladen.  
 Auch verkaufen dieselben das Heugras  
 von 3 Morgen Wiesen.  
 Gebrüder Walter.  
 Oberberken.  
 300 fl. Pflegegeld können bis  
 Jakobi erhoben werden bei  
 J. Schif.

Nächsten Sonntag haben  
**Sacktag**  
 Frank. Entenmann. Schneider.

**Verschiedenes.**

**Vom Bodensee, 28. Juni.** Unsere Hoch-  
 gebirge sind bis herunter auf 4000 Fuß Höhe  
 mit dichten Schnee bedeckt, so daß die Heer-  
 den von den höher gelegenen Alpen abgetrieben  
 werden mußten. Dieser winterliche Schmuck  
 der Hochgebirge contrastirt eigentümlich mit  
 der saftig grünen Landschaft. Touristen und  
 Badegäste finden sich noch spärlich ein; die  
 Wanderungen in die Berge sind für den Au-  
 genblick unmöglich gemacht durch den dichten  
 neugefallenen Schnee. In St. Gallen (2081  
 Fuß über dem Meer) wird seit vierzehn Tagen  
 in den Wohnzimmern geheizt und der Winter-  
 paletot spielt leider seine wohlthuernde Rolle.

**Frankfurt, 30. Juni.** In den letzten  
 Tagen mußten zwei Kleinkinderschulen, die an  
 der St. Peterskirche und die zu Sachsenhau-  
 sen, geschlossen werden, weil unter den Kindern  
 die egyptische Augenkrankheit ausgebrochen ist.  
 — Auch das Scharlachfieber grassirt seit kur-  
 zer Zeit unter den Kindern sehr stark und  
 fordert seine zahlreichen Opfer. [N.]

**Coblenz.** In Winingen ist ein schau-  
 derhaftes Verbrechen an den Tag gekommen.  
 Dort haben eine Frau und ihr erwachsener  
 Sohn, den Mann und Vater, einen Greis  
 von über 60 Jahren, sechs Jahre lang in ei-  
 ner Kammer gefangen gehalten und nur mit  
 Wasser und Brod ernährt. (Fr. Anz.)

**München, 28. Juni.** Im Hofbräuhaus  
 hat es gestern Nachts wieder einmal eine,  
 allerdings friedliche, Demonstration gegen den  
 dortigen Wirth gegeben. Die Klagen wegen  
 schlechten Einschenkens und wegen der schlechten  
 Qualität der Speisen, sowie geringen Por-  
 tionen dauern schon lange fort. Gestern aber  
 hatte der Wirth das Maß seiner kühnernen  
 Bratwürste so bedeutend reducirt, daß ein  
 Gast, welcher diese Miniaturemplate bemerkte,  
 nicht umhin konnte, ein Paar derselben zu  
 kaufen und im Local an einer Säule zur  
 Schau aufzuhängen. Wirth und Metzger eil-  
 ten herbei und rissen die Würste ab, allein  
 alsbald war ein zweites, wo möglich noch  
 kleineres Paar aufgehängt und mit Kerzen  
 beleuchtet; daneben fand ein Strick auch seinen  
 Platz. Alles drängte sich herbei, diese „Werk-  
 würdigkeit“ zu sehen, Vergrößerungsgläser wur-  
 den beigebracht und das Ganze hatte das  
 Aussehen, als ob eine Schar Sternengucker  
 versammelt wäre. Es erschienen mehrere Gen-  
 darmen, die sich aber zurückzogen, nachdem sie  
 sich überzeugt hatten, daß die Demonstration  
 eine ganz ungesährliche aber recht begründete  
 ist. Später zeigte sich ein noch ganz junger  
 Genarm, der in seinem übertriebenen Amts-  
 eifer diese Compromittirung des Wirthes nicht  
 dulden und die Würste, sammt Strick und  
 Kerzen abreißen wollte. Die Vorhaben wi-  
 derlegte sich natürlich die ganze Gesellschaft



Schorndorf. Nachstehende Kgl. Verordnung vom 12. Juni d. J. betreffend die Hegezeit des Wildes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.  
Den 25. Juni 1862. Stadtschultheissenamt. Palm.

### Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem durch die seit Erlassung der K. Verordnung vom 24. Februar 1856, betreffend die Hegezeit des Wildes, gemachten Erfahrungen sich eine Abänderung der in dieser Verordnung festgesetzten Termine für die Hegezeit des Wildes als Bedürfniss gezeigt hat, verordnen und verfügen Wir auf den Grund des Art. 12 des Gesetzes vom 27. October 1855, betreffend die Regelung der Jagd, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

- §. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt:
- |                            |                                            |
|----------------------------|--------------------------------------------|
| A. bei Haarwild:           |                                            |
| 1) für Hirsche             | auf die Zeit vom 16. October bis 30. Juni, |
| 2) für Damböcke            | " " " " 16. Novbr. bis 30. Juni,           |
| 3) für Thiere (Hirschkühe) | " " " " 1. Januar bis 15. Octbr.,          |
| 4) für Damgaiseln          | " " " " 1. Februar bis 15. Octbr.,         |
| 5) für Rehböcke            | " " " " 1. Februar bis 31. Mai,            |
| 6) für Rehgaiseln          | " " " " 1. Decbr. bis 31. Octbr.,          |
| 7) für Hasen               | " " " " 1. Februar bis 15. August,         |
| 8) für Füchse              | " " " " 1. Mai bis 30. Septbr.,            |
| 9) für Dachse              | " " " " 1. Februar bis 31. August,         |

- B. bei Federwild:
- |                                        |                                          |
|----------------------------------------|------------------------------------------|
| 1) für Auer- und Birkhähnen            | auf die Zeit vom 16. Mai bis 31. August, |
| 2) für Auer- und Birkhühner            | " " " " 1. Januar bis 31. Octbr.,        |
| 3) für Gansel- und Feldhühner, Fasanen | " " " " 1. Decbr. bis 15. August,        |
| 4) für Wachteln                        | " " " " 1. März bis 15. August,          |
| 5) für wilde Enten                     | " " " " 1. April bis 15. Juli,           |
| 6) für wilde Tauben, Ziemer, Drosseln  | " " " " 1. März bis 30. Juni,            |
| 7) für Schnepfen und Becassinen        | " " " " 16. April bis 31. August,        |
| 8) für Lerchen                         | " " " " 1. Februar bis 31. August.       |

§. 2. Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbots, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf Art. 17, Ziffer 9 des Gesetzes vom 27. October 1855 und hinsichtlich des Schutzes der Vögel auf Unsere Verordnung vom 7. Mai 1859 hingewiesen.

§. 3. Wer Wild innerhalb der Hegezeit (§. 1) erlegt, fängt, zum Verkaufe bringt, oder ankauft, wird je nach der Größe der Uebertretung durch das Oberamt oder die Kreisregierung nach Art. 17, Ziff. 7 des Jagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf und zwanzig Gulden bestraft.

§. 4. Die Polizeibehörden haben über der Einhaltung vorstehender Vorschriften zu wachen; die niederen Polizei-Offizianten sowie die Forstschutzdienner aber sich die Entdeckung etwaiger Uebertretungen angelegen seyn zu lassen.

§. 5. Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle Unserer Verordnung vom 24. Februar 1856.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 12. Juni 1862.  
Wilhelm.

Der Minister des Innern: Linden.  
Der Chef des Finanz-Departemens: Sichel.  
Auf Befehl des Königs, der Chef des Geheimen-Cabinet's: Maucier.

Schorndorf.  
**Bekanntmachung.**  
Nächsten Montag den 30. Juni d. J. wird die jährliche Aemter-Ersetzung vorgenommen, wobei sämtliche Stadtdiener Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden haben.  
Den 27. Juni 1862.  
Stadtschultheissenamt. Palm.

Der auf dem Rathhaus verammelten Gewerbesteuer-Commission vorbringen.  
Den 28. Juni 1862.  
Stadtschultheissenamt. Palm.  
Schorndorf.  
Für den ledigen Metzger Johann Gottlieb Ziegele wird ein Kofthaus in der Stadt gesucht. Den 24. Juni 1862.  
Hospitalpflege. Lang.

Schorndorf.  
Diejenigen Einwohner, welche hinsichtlich der Gewerbesteuer irgend ein Anliegen haben, können solches am nächsten Freitag den 4. Juli d. J. Morgens von 7 bis 10 Uhr

Oberberken.  
**Schafwaide-Verleihungen.**  
Die Schafwaide den Ober- und Unterberken wer-

den von der Erndte an bis Weihnachten am Dienstag den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 25. Juni 1862.  
Schultheissenamt.

**Wäschebäuren Frucht-Verkauf.**  
Die unterzeichnete Verwaltung verkauft am Donnerstag den 10. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr 85 Scheffel Dinkel und 70 Scheffel Haber, wozu Kaufslustige eingeladen werden.  
Den 17. Juni 1862.  
Zehent-Verwaltung.

**Privat-Anzeigen.**  
Schorndorf.  
Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben: **Die Kartoffelkrankheit, ihre Entstehung und Heilung, sowie eine gründliche Anleitung gegen dieselbe um niemals wiederzukehren.** Nach den Gesetzen der Natur und Chemie für Jedermann faßlich dargestellt von **W. F. Mühlen.** Preis 36 kr.  
Buchbinder Bregenzer.

Schorndorf.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Ein gestitteter Knabe kann sogleich unter billigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Wilhelm Häberle,** Maler und Photograph.

Schorndorf.  
Ein junger Dachshund ging in der Nähe von Plüderhausen verloren, man bittet denselben an Bäckermeister Straub abzugeben.

Schorndorf.  
400 fl. sind sogleich, weitere 3000 fl. bis Ende September auszuleihen.  
Nähere Auskunft ertheilt Christian Weitbrecht.

Schorndorf.  
150 fl. sogleich und 800 fl. bis Jacobi hat als Pfleger auszuleihen  
Johs. Wolff.

für die Menschheit wird. Er ist zum Vernichtungskrieg geworden. Wer die aufgeregten Kämpfer beider Seiten hört, denkt vielleicht, es bleibe nichts übrig, als diesen Strom des Blutvergießens über das Land hingehen zu lassen; aber wir aus der ruhigen Ferne schließen vielleicht richtiger, wenn wir annehmen, daß jene Stimmen nicht den eigentlichen Gedanken des amerikanischen Volkes wiedergeben. Im Herzen müssen beide Theile dieses Kampfes nun schon müde sein. Die Gelegenheit muß vorhanden seyn oder vor der Thüre stehen, wo irgend eine mächtige amerikanische Stimme mit dem weisen Ruf: „Frieden!“ allgemeinen Widerhall wecken kann. [N. 3.]

# für Stadt und Land.

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Samstag den 5. Juli 1862.

New-York, 18. Juni. Die Conföderirten haben die Unionstruppen vor Richmond überumpelt, schnitten denselben den Telegraphen ab, zerstörten die Fourage-Eisenbahn und zogen sich glücklich in ihr Lager zurück. 65,000 Conföderirte sind bei Grenada in Mississippi concentrirt. Beauregard steht bei Cololumbus eine Schlacht, deren Ergebnis noch unbekannt ist. Ein Treffen bei James Island war unentschieden. Nach Gerüchten ist bei Fremonts Armee, die sich in gefährlicher Stellung befindet, Vorrathsmangel eingetreten. Jackson Steges vom 19. September 1852 vorgeschrieben. Im Congress ist die Senatsbill aufhönlgl. Steuer-Collegiums zu Fatirung des Verbot der Sklaverei in allen Territorien aufhofs-Einkommens auf den 1. Juli 1862 im Amt. (L. D. d. Fr. Pfl.)

**Bekanntmachungen.**  
**Kommens-Fatirung auf den hufs der Besteuerung 62 - 63.**

Nro. 153 erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen des viersymen' Bezirks auf dieselbe hingewiesen. Zugleich werden die Ortssteuer-Commissionen angewiesen, die Aufforderung zur Einkommens-Fatirung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, auch zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Locale die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen.  
Schorndorf den 1/2. Juli 1862.

Forstamt Schorndorf.  
**Bekanntmachung.**  
Da das Verbot der Veräußerung von aus Staats-Waldungen nur für den eigenen unmittelbaren Bedarf der Empfänger unentgeltlich abgegebener Laubstreu in neuerer Zeit häufiger übertreten wird; so sieht sich das Forstamt veranlaßt, dieses Verbot hiedurch mit dem Anfügen zu erneuern, daß in jedem zur Anzeige kommenden Uebertretungsfall neben dem Werths-Ersatz der verbotswidrig veräußerten Laubstreu auf eine forstpolizeiliche Ordnungstrafe bis zu 3 fl. 15 kr. gegen den Schuldhaften zu erkennen ist.  
Die Schultheissenämter derjenigen Orte, in welchen derartige Laubstreu-Abgaben stattfinden, werden nun hiemit aufgefordert, das Vorstehende ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.  
Schorndorf, 1. Juli 1862.  
Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.  
**Holzbeifubr-Akford.**  
Donnerstag den 10. I. M. von Nachmittags 3 Uhr an wird die Beifubr von 250 Klafter buchener und von 335 Klafter tannener Scheiter aus den Waldtheilen Burgholz, Gaisgurgel und Drehlade zum Schorndorfer Bahnhof im Orte Steinenberg im dortigen Gasthaus zum Hirsch verakkordirt werden, wobei sich die Liebhaber einzufinden wollen.  
Schorndorf den 3. Juli 1862.  
Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.  
**Holz-Verkauf.**  
Aus dem Staats-Wald Berkerwand kommt am Donnerstag, Freitag und Samstag den 10., 11. und 12. I. M. vorerst dasjenige Brennholz zum Verkauf, das sich nur zur Abfuhr über

Plüderhausen eignet, nämlich 9 1/2 Klafter buchene, 37 3/4 Klafter birchene, 8 3/4 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 63 1/2 Klafter Anbruchholz; 7225 Reisach-Bellen. Ferner das Stammholz des ganzen Schlags, bestehend in: 3 Eichen, 1 Elzbeer, 12 Buchen, 25 Birken, 1 Erle, 1 Aspe, 1 tannener Sägbloß und 2 tannene Baustämme.  
Das Stammholz wird am ersten Tage ausgetoten.

Zusammenkunft an den beiden ersten Tagen unten im Schlag am Nischenbacher Feld, am dritten Tag mitten im Schlag auf der ausgehäutenen Weglinie, je Morgens 8 Uhr.  
Schorndorf den 4. Juli 1862.  
Königl. Forstamt. Mieninger.

Revier Oberurbach.  
**Holzbeifubr-Akford.**  
Am Dienstag den 8. v. M. wird die Beifubr von 140 Klafter buchener Scheiter aus den Staats-Waldungen Klemmergehren, Köden und Dicke auf den Holz-Ausstellplatz zu Schorndorf in Abstreich gebracht werden.  
Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr im Wirthschaftslokale des Metzgers Eisenmann zu Oberurbach.  
Den 4. Juli 1862.  
Königl. Revierförster Schultheiß.

Winterbach.  
Das Anstreichen sämtlicher Kirchen- und Kirchhof-Thüren im Anschlag von 24 fl. 15 kr. wird im Submissionswege vergeben, daher Angebote innerhalb 10 Tagen schriftlich hieher übergeben werden wollen.  
Den 2. Juli 1862.  
Stiftungspflege.